

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 25.07.2016

Betreff: Schwestergasse / Konradweg;
hier: Einrichtung einer Tempo-30-Zone oder Erlass einer Streckenbeschränkung
auf 30 km/h sowie Einrichtung eines Fußgängerüberweges bzw. einer
Querungshilfe in Höhe des Kindergartens
- Anregung aus der Bürgerversammlung Altstadt / Nikola vom 07.06.2016

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Der Anregung aus der Bürgerversammlung wird dahingehend Rechnung getragen, dass für die Schwestergasse von der Stethaimerstraße bis zum Bismarckplatz sowie für den Konradweg eine Tempo 30-Zone eingerichtet wird.

Dem Einbau einer Querungshilfe bzw. der Einrichtung eines Fußgängerüberweges wird im Hinblick auf die unweit des Kindergartens gelegene Verkehrssignalanlage nicht entsprochen.

Landshut, den 25.07.2016

STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister 